

	173.Vollversammlung der AK Wien am 12.11.2019
FSG	<i>Qualifikationen sichtbar machen und Höherqualifizierung unterstützen</i>
Antrag 8	
Annahme	Ausschuss für Bildung und Kultur

Weiterbildung anerkennen, aufwerten und dadurch fördern

Ganz im Sinne des Antrags veranstaltete die AK Wien am 4. Dezember 2019 eine hervorragend besuchte Fachtagung „Durch Kompetenzanerkennung zu höheren Qualifikationen? Drei Beispiele aus der Praxis als bildungspolitischer Weckruf“.

Aktive Beiträge kamen von VertreterInnen aus der Praxis der Zertifizierung von Berufserfahrung, der Berufsbildungsforschung, der Arbeiterkammern, der beruflichen Weiterbildung sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Sowohl von der Arbeiterkammer als auch von anderen Akteuren wurde der Wunsch nach Fort- bzw. Umsetzung der Validierungsstrategie artikuliert. Wenn schließlich die „Umsetzung der Validierungsstrategie“ ausdrücklich als Vorhaben im Regierungsprogramm vom Jänner 2020 genannt ist, dann ist diese Fachtagung nachträglich als wesentlicher Impuls dafür zu werten.

Konkret heißt es im Regierungsprogramm: „Umsetzung der Validierungsstrategie, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen anerkannt werden, die abseits des formalen Bildungssystems (Arbeitsplatz, Freizeit, Ehrenamt) erworben worden sind.“ Das entspricht voll und ganz den Intentionen der Arbeiterkammer.

Die Arbeiterkammer wird sich dafür einsetzen, dass die bewährten Strukturen aus der Zeit vor der türkis-blauen Regierung wieder aktiviert und genutzt werden.

Bundesweit einheitliches Fördermodell für die Berufsreifepfung

Erfreulicherweise wurde in das aktuelle Regierungsübereinkommen im Kapitel zum Lebenslangen Lernen der Punkt "Weiterentwicklung der Initiative Erwachsenenbildung" aufgenommen. Weitere Details werden nicht genannt, "Weiterentwicklung" kann bedeuten: mehr Budget und/ oder die Ausweitung auf weitere Bildungswege.

Was mit der Initiative Erwachsenenbildung (I:EB) gelungen ist, war historisch einmalig, nämlich in Österreich ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes und gebührenfreies Angebot an Lehrgängen der Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses aufzubauen. Das sind elementare Bildungsangebote, deren Finanzierung nunmehr zur Gänze in öffentlicher Verantwortung (Bund und Länder) liegt.

Bei der Berufsreifepfung (BRP) handelt es sich um einen höheren Bildungsweg, der den Zugang zu den Universitäten öffnet. Während die Abendschulen für Berufstätige (AHS) und die Höheren Berufsbildenden Schulen (HTL und HAK) öffentlich finanziert sind, überlässt man die BRP seit ihrer Einführung im Jahr 1997 der privaten Finanzierung. Abgedeckt wird dies durch die diversen Förderprogramme der Länder, zB übernimmt in Wien der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waff bis zu 50 Prozent der Kurskosten.

Eine gebührenfreie Vorbereitung auf die BRP ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, hier muss auch der Bund seinen Beitrag leisten. Die I:EB bietet sich aufgrund ihrer bisher bewährten Struktur (Bund, Länder und Sozialpartner sind eingebunden) an, diesen Punkt zu behandeln. Die Sitzung der Steuerungsgruppe zur I:EB am 19. März musste wegen der Corona-Krise abgesagt werden. Die Programmperiode III der I:EB ist begrenzt mit Ende 2021, es ist also noch Zeit, die Programmperiode IV ab 2022 vorzubereiten und auszuarbeiten.